

Ihr Werk ist als Deutscher bzw. Europäischer Film anzumelden, wenn:

- Rein deutsche Produktion, d. h. ausschließlich deutsche (Ko-)Produktionsfirmen waren an der Herstellung bzw. Finanzierung der Produktion beteiligt
- Koproduktion mit Beteiligung deutscher und/oder europäischer (Ko-)Produktionsfirmen und das Filmwerk erfüllt die Kriterien gemäß FFG §41 (u.a. Hersteller hat seinen Sitz in Deutschland o. EU). Hinweis: Bei Kinofilmen reichen Sie bitte die BAFA Bescheinigung (Ursprungszeugnis) ein.

Ausländische Filme (= Filme, ohne dt. Koproduktionsanteil, US-Produktionen oder Non-EU-Produktionen) bitte mit Werkanmeldung Auslandsfilm erfassen.

Unterschiedliche veröffentlichte Schnittfassungen

Sofern Ihr Filmwerk in unterschiedlichen Schnittfassungen veröffentlicht wurde, bitten wir diese mit separaten Werkanmeldungen bei uns zu melden. Dies erleichtert der VGF die bessere Zuordnung von Sendedaten und damit die Datenqualität für die Abrechnung.

Beteiligte (Ko-)Produktionsfirmen

Hier alle Hersteller einer Produktion gemäß § 94 UrhG angeben.

Bitte fordern Sie Ihre Koproduzenten auf, ihre Werkanteile direkt selbst bei ihrer jeweiligen Verwertungsgesellschaft zu melden. Jede Meldung muss von den jeweiligen Rechteinhabern eigenständig vorgenommen werden. Wir können nicht mehr wie in der Vergangenheit Ihre Meldung der Anteile von Koproduzenten berücksichtigen bzw. weiterverfolgen.

Um Rechtekollisionen zu vermeiden, stimmen Sie sich bitte mit Ihren Koproduzenten ab. Ihren eigenen Produzentenanteil entnehmen Sie dem Koproduktionsvertrag.

Abrechnungskategorie:

Wir nehmen Ihre Rechte lt. Wahrnehmungsvertrag wahr und verteilen nach den folgenden Rechtekategorien. Sie können die Rechte nach Verteilungskategorien zur Wahrnehmung durch uns auch ausschließen. Bitte geben Sie an, welche Rechtekategorien wir für Sie an diesem Film wahrnehmen dürfen:

- Private Vervielfältigung (PV),
- (Kabel-)Weitersendung inkl. sog. Hotelfernsehen (KW)
- und Video/DVD (AV)

Aus der nachfolgenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Rechte gemäß Wahrnehmungsvertrag bzw. UrhG der jeweiligen Abrechnungskategorie zugeordnet sind:

Rechte gem. Wahrnehmungsvertrag	Bezeichnung der Rechte laut UrhG	Rechteinhaber	Abrechnungskategorien
§ 1 II a	öffentliche Wiedergabe von Fernsehsendungen, § 22 UrhG	Urheber/Produzent	Kabelweitersendung (KW)
§ 1 II b	DVD-Video, § 27 UrhG	Urheber/Produzent	Video/DVD (AV)
§ 1 II c	Schulfunksendungen § 47 UrhG	Urheber/Produzent	Private Vervielfältigung (PV) inkl. Schulischer Nutzung
§ 1 II d	Schulische Nutzung, § 60 UrhG	Urheber/Produzent	Private Vervielfältigung (PV) inkl. Schulischer Nutzung
§ 1 II g	Private Vervielfältigung §§ 53, 54 UrhG, §§ 60 a bis f UrhG	Urheber/Produzent	Private Vervielfältigung (PV)
§ 1 II h	(Kabel-)Weitersenderechte) § 20 b UrhG	Urheber/Produzent	Kabelweitersendung (KW)
§ 1 II j	Digital Services, § 19 a UrhG nur i.V.m. 20b UrhG	Urheber/Produzent	Kabelweitersendung (KW)

Vorauswahl Land DE, dt. sprachige Gebiete, weltweit mit möglichen ausgenommen Gebieten/Ländern oder nur in diesen Gebieten/Ländern sowie mögliche an Sender und/oder Länder gekoppelte Rechte

Bitte geben Sie hier an für welche Länder / Gebiete Sie die ausgewählten Rechte innehaben.

Unter Ziffer 3 können Sie auswählen, ob

- 3a. Sie die Rechte weltweit mit möglichen ausgenommen Ländern/Gebieten halten oder
- 3b. Sie nur die Rechte an einzelnen Ländern (3 b) haben.

Anteil in %

Dies ist der %-Anteil an der Rechtekategorie, die wir für Sie an diesem Film für die angegebenen Rechte in diesem Land wahrnehmen, bitte entsprechenden Anteil in % einfügen.

Zeitlich unbeschränkt oder Zeitraum von – bis

Bitte hier angeben, ob Sie die Rechte an dem Filmwerk zeitlich unbeschränkt oder nur für einen bestimmten Zeitraum haben.